

eine andere Ausdrucksweise für das, was Luther aus „dem Sijen zur Rechten Gottes“ folgerte. Die Allgegenwart des Leibes Christi sollte nun freilich als räumliche, sondern als überräumliche, als göttliche, geistige, illocate Gegenwart gedacht werden. Dem Einwande, daß hierdurch die Wahrheit der menschlichen Natur aufgehoben sei, begegnete man mit dem Hinweis auf das genus majestaticum der Idiomencommunication, d. h. man identifizierte die göttliche Allgegenwart mit der Gegenwart der Menschheit und verteilte sich alsdann in die wunderbarsten Widersprüche, um die Umschreitbarkeit der menschlichen Natur mit der mitgetheilten göttlichen Allgegenwart zu vereinigen; selbst die „Sophisten“ wie Occam und Biel haben in diesem Punkte Gnade gefunden vor Luthers Augen. Da die Allgegenwart vom Augenblicke der Empfängnis an dem menschlichen Leibe zulommen sollte, so war die Wahrheit der Incarnation und des geschichtlichen Lebens Jesu in Gefahr; denn alle Zustände der menschlichen Natur, Geburt, Lehrähnigkeit, Sterben, sind zugleich hier und an allen Orten. Die Unterscheidung zwischen dem actus naturas, nach welchem der Leib Christi circumscriptive oder occupativa an einem bestimmten Orte, und dem actus personas, nach welchem er im Logos illocutio überall sei, zeigen die ganze Schiefeheit und Rathlosigkeit der Aussäzung. Aber selbst die Abendmahlsslehre, für welche sie doch das noli me tangere sein wollte, war im Grunde durch die Ubiquitatslehre aufgehoben. Die Unterscheidung Luthers, daß der Leib zwar allgegenwärtig sei, aber nur auf Zustand des Wortes in Brod und Wein sich greifen lasse, hebt die Consequenz nicht, daß er in jeder Speise mit enthalten ist. Brenz bestimmt die Gegenwart im Abendmahle dahin: der Leib Christi sei daselbst definitive, d. h. definitio et decreto Dei, der modus essendi addit solum efficaciam. Aber mit der bloß wahren Gegenwart ist auch der wesentliche Unterschied zwischen calvinischer und lutherischer Abendmahlsslehre weggefallen, oder wenigstens die Seite hervorgehoben, nach welcher die lutherische Ansicht in die calvinische übergehen mußte (s. d. II. Kryptocalvinisten u. Bellarmin. *De Christo* 3, 13).

II. Geschichtliche Entwicklung. Ob Chemniz (I. d. Art.) als Repräsentant einer neuen, unter Melanchthons Einfluß sich entstehenden, den eigentlich lutherischen Ansichten stützenden Richtung in der Christiologie anzusehen sei, oder ob die Verschiedenheit nur in den vorzüchter gewählten Ausdrücken, keineswegs in den Prinzipien liege, mögen die protestantischen Theologen unter sich ausmachen. Der Mangel einer sichern dogmatischen Grundlage, die Fülle der Widersprüche, die Unsicherheit treten bei ihm besonders grell hervor. Er polemisirt entschieden gegen die transfigatio idiomatum und nicht minder gegen die Empfänglichkeit der endlichen Natur

für das Unendliche; er will den Satz nicht aufgeben, daß nur eine endliche Größe der menschlichen Natur habituell und formaliter zu eignen werden könne, und doch findet das genus majestaticum seine Anwendung; unendliche Attribute werden der menschlichen Natur Christi über und wider die Natur verliehen, wobei das Rätsel offen gelassen wird, wie die Natur über und wider die Natur das empfängt, was sie nicht empfangen kann. Es ist ein schweres Missverständniß, wenn Dörner (I. u.) 700 für solche Lehren eine treffende Analogie in dem donum superadditum der römischen Kirche finden will. Daselbe Schwanken und dieselbe Unsicherheit finden sich in der Ubiquitatslehre. Die Allgegenwart wird nicht geläugnet, aber theils auf den Bereich der irdischen Kirche eingeschränkt, theils erweitert durch die sogen. Multivipräsenz, d. h. Christus kann seinem Leibe nach gegenwärtig sein, wo er will. Die Ausführungen Chemniz' liegen vielfach der Concordienformel (I. d. Art. Symbolische Bücher XI, 1061 f.) zu Grunde. In dieser werden die Widersprüche und Schwankungen in noch crasserer Form sanctionirt, weil man einerseits den Schwaben gerecht werden wollte und andererseits die mildernde Ausdrucksweise Chemniz' adoptirte. Die Ubiquitatslehre wird durch wörtliche Aufnahme der stärksten Ausdrücke Luthers als omnispraessentia absoluta, die in absoluter Nothwendigkeit aus der Durchdringung der NATUREN folgt, dogmatisch festgesetzt und doch wieder als eine hypothetische aufgefaßt, indem Chemniz durchsetzte: Christus könne nach seiner Menschheit in freiem Ermessens sein, wo er wolle. Unausgeglichene Differenzen über den vollen Gehrauch der göttlichen Eigenschaften im Stande der Erniedrigung, die zwischen Brenz (*κρύψις χρήσεως*) und zwischen Chemniz (*χέωρις χρήσεως*) schon vorlagen und von der Concordienformel nicht ganz gelöst wurden, führten im 17. Jahrhundert zu einer heftigen Feindschaft zwischen den Tübinger und Giezener Lutheranern. Erstere, an Brenz sich anschließend, lehrten, Christus habe die Allmacht, Allgegenwart u. s. w. nicht nur in seiner menschlichen Natur von Anfang an besessen, sondern auch von Ursprung an ausgeübt, aber dieser Gebrauch sei ein heimlicher, verhüllter gewesen (sie wurden deßhalb Kryptiker genannt). Die Consequenz der falschen communio naturarum tritt hier in makabrer Weise uns entgegen. Um das Leiden nicht in seiner geschichtlichen Wahrheit zu gefährden, mußten sie selbst ein Zurückziehen der Allmacht nach dem Innern der Person hin statuiren. Die Giezener lehrten zwar den Besitz der genannten Eigenschaften, aber die Entäußerung des Gebrauches (sie hießen darnach Renotiler). Die Menschheit Christi besaß die Allgegenwart der Kraft nach, aber nicht die usurpatio derselben. Im diametralen Gegensatz gegen diese alten Renotiler dehnen orthodexe oder halborthodoxe Lutheraner der neuern Zeit die Renosis auf die Gottheit Christi selbst